

# **!!! Zur Beachtung !!!**

## **Nutzungsordnung Gerätehalle**

Die Nutzung der Gerätehalle ist nach Massgabe seiner Verwaltungsorgane ausschließlich dem Fischereiverein Gremsdorf vorbehalten, Der Zweck der Nutzung steht ausschließlich im Einklang mit der jeweiligen amtlichen Version der **Vereinssatzung**, insbesondere mit deren **Paragraphen 2 und 3** sowie deren sinngemäßen Ableitungen.

In der Regel dient das Anwesen nur der Lagerung der Fischereigeräte, der Jungfischerausbildung, den Informations- und Fortbildungsbedürfnissen, sowie der Versammlung und Restauration der Teilnehmer von Arbeitseinsätzen und Angelveranstaltungen.

## **Zweckfremde Nutzung** (Verwaltungsbeschluss 6/2010 !)

Nutzungen privaten Charakters, insbesondere geschlossene Art oder durch Nichtmitglieder sind nur in Ausnahmefällen statthaft.

Die Sonder-Nutzungsgenehmigung kann ausschließlich vom 1. Vorsitzenden erteilt werden und darf mit **keiner Störung des regulären Vereinsbetriebes** einhergehen.

Bei Terminkonflikt geniessen **Mitglieder Vorrang!**

Der Sondernutzer hat die Belegungszeit auf das kürzest Mögliche zu beschränken und die Halle sauber und geordnet zu hinterlassen. Er haftet voll für alle eventuellen Sach- oder Personenschäden.

**Kostenbeitrag** : Die zweckfremde Nutzung verpflichtet zu einer angemessenen Beteiligung an den Herstell- und Unterhaltskosten der Halle. Hierzu gibt es 2 Alternativen:

- **ALLE Getränke vom Vereinsbestand** nehmen – soweit vorhanden – und zum allgemeinen Preis bezahlen
- **Oder € 50,- Pauschale** bei externer Getränkeversorgung
- *Die Vorstandschaft –*